

Sonderbestimmungen für die Nutzung des E-Bankings

1. Anwendungsbereich

Die folgenden Bedingungen regeln den Zugang zu den, die Nutzung und die Funktionen der elektronischen, internetgestützten Digital-Banking-Lösungen der EFG Bank von Ernst (die «Bank») (die «E-Banking-Geschäftsbedingungen»).

Die E-Banking-Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Bank und dem Kontoinhaber (der **Kontoinhaber**) und/oder den Personen, denen der Kontoinhaber die Nutzung der E-Banking-Dienstleistungen in seinem Namen gestattet hat (der **Zugriffsberechtigte**, bei dem es sich auch um den Kontoinhaber selbst handeln kann). **Im Rahmen dieser E-Banking-Geschäftsbedingungen sind Rechte und Pflichten eines Zugriffsberechtigten identisch mit den Rechten und Pflichten des betreffenden Kontoinhabers. Der Kontoinhaber trägt die umfassende Verantwortung dafür, dass der von ihm bestimmte Zugriffsberechtigte die hierin enthaltenen Pflichten vollumfänglich erfüllt.** Der Begriff **EDV-System** umfasst elektronische Datenverarbeitungssysteme (Hard- und Software), einschliesslich mobiler Geräte, Festnetz- und Mobiltelefone sowie weitere technische Mittel, die für den Zugang zum und die Nutzung des E-Bankings verwendet werden.

Allgemeine Bestimmungen

2. Persönliche Zugangsmittel

Der Zugriffsberechtigte kann nur auf das E-Banking und die damit angebotenen Funktionen zugreifen, wenn er sich gegenüber der Bank anhand der persönlichen Zugangsmittel legitimiert hat, d. h. mit

- seinem Benutzernamen;
- dem vorläufigen Aktivierungscode für den erstmaligen Zugriff und dem durch den Zugriffsberechtigten für weitere Zugriffe definierten neuen Passwort; und
- dem Zwei-Faktor-Authentifizierungscode

(die **Zugangsmittel**).

Der Zugriffsberechtigte darf die ihm durch die Bank zur Verfügung gestellten persönlichen Zugangsmittel nur im Einklang mit den anwendbaren Bestimmungen verwenden. Die Bank kann die persönlichen Zugangsmittel jederzeit austauschen oder anpassen. Die Bank kann den Zugang zum E-Banking jederzeit widerrufen. Darüber hinaus kann die Bank das in diesem Abschnitt beschriebene Verfahren jederzeit unter entsprechender Unterrichtung des Kontoinhabers abändern.

3. Legitimation und Zugangssperre

Für die Nutzung des E-Bankings und der damit angebotenen Funktionen erfolgt die Legitimationsprüfung durch die Bank nicht anhand einer Unterschriften- oder Ausweisprüfung. Die Legitimationsprüfung erfolgt allein anhand der zur Verfügung gestellten persönlichen Zugangsmittel.

Jede Person, die das Verfahren für den Zugang zum E-Banking erfolgreich durchlaufen hat, gilt als ordnungsgemäss für den Zugang berechtigt. Dies gilt

unabhängig davon, ob diese Personen tatsächlich Zugriffsberechtigte sind und/oder entsprechend durch den Kontoinhaber autorisiert wurden.

Sämtliche bei der Bank über das E-Banking eingehenden Weisungen und Anweisungen gelten als vom Zugriffsberechtigten abgegeben.

Die Bank gilt als ermächtigt, diese Weisungen und Anweisungen im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs auszuführen sowie den Anweisungen und Mitteilungen nachzukommen, sobald diesen eine korrekte Legitimationsprüfung zugrunde liegt.

Bei Vorliegen eines berechtigten Grundes oder nach drei fehlgeschlagenen Authentifizierungsversuchen des Zugriffsberechtigten kann die Bank den Zugang zum E-Banking jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorgängige Mitteilung vollständig oder teilweise sperren oder vorübergehend aussetzen.

Ein Zugriffsberechtigter kann den Zugang zum E-Banking sperren lassen. Zusätzlich hat er die Möglichkeit, seinen Zugang (bzw. seine Legitimation) selbst zu sperren, indem er sein Zugangsmittel so oft falsch einsetzt, bis das System die Sperre anzeigt.

Während des, für die Bearbeitung eines Antrags auf Zugangssperre üblichen Zeitraums bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Sperre wirksam geworden ist, trägt der Zugriffsberechtigte das Risiko für den Einsatz seiner persönlichen Zugangsmittel.

Zugriffsberechtigungen bzw. persönliche Zugangsmittel werden nicht automatisch, z. B. durch Tod, Verschollenerklärung, Handlungsunfähigkeit, Streichung der Zeichnungsbefugnis oder Löschung aus einem Register, ungültig. Folglich **muss die Sperre der Zugriffsberechtigung bzw. der persönlichen Zugangsmittel immer ausdrücklich durch den Kontoinhaber bzw. seine Rechtsnachfolger oder den Zugriffsberechtigten beantragt werden.**

4. EFG-Hard- und Software (inkl. Apps)

Für die Nutzung des E-Bankings kann der Zugriffsberechtigte spezielle von der Bank bereitgestellte Hardware (z. B. Hard-Tokens) und Software (z. B. EFG-Mobile-App) nutzen. Diese sind innert 30 Kalendertagen ab Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel sind umgehend bei der Bank zu rügen, ansonsten gilt die Hard-/Software als funktionstüchtig abgenommen.

Die Bank übernimmt soweit gesetzlich zulässig keine Gewähr für die absolute Fehlerfreiheit der gelieferten Hard-/Software. Auch übernimmt die Bank keine Gewähr dafür, dass die Hard-/Software in allen Teilen den Vorstellungen des Zugriffsberechtigten entspricht sowie in allen Anwendungen und Kombinationen mit anderen vom Zugriffsberechtigten ausgewählten Programmen und Geräte-/Netzkonfigurationen fehlerfrei funktioniert. Bei Mängeln oder Fehlern, welche die Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen oder aufheben, hat der Zugriffsberechtigte deren Benutzung zu unterlassen und die Bank unverzüglich zu informieren.

Der Einsatz der von der Bank bereitgestellten Hard- und Software auf nicht von der Bank kontrollierten Geräten, insbesondere **die Nutzung von Apps auf einem mobilen Gerät, kann dazu führen, dass Dritte (z. B. Gerätehersteller, Anbieter von App-Vertriebsplattformen, Netzbetreiber) auf eine Bankbeziehung mit der Bank schliessen oder**

sogar an Bankkundeninformationen gelangen können (z. B. bei Speicherung von Bankkundeninformationen auf dem Gerät oder bei Verlust des Geräts). Mit der Nutzung der von der Bank bereitgestellten Hard- und Software auf den nicht von der Bank kontrollierten Geräten, anerkennt der Zugriffsberechtigte, dass diese auf eigenes Risiko verwendet werden.

Für die Nutzung von Software gewährt die Bank dem Zugriffsberechtigten das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Recht, die Software herunterzuladen, auf einem Gerät zu installieren, welches sich im Besitz und unter der Kontrolle des Zugriffsberechtigten befindet, und für die Nutzung des Digital Banking und den damit angebotenen Funktionen einzusetzen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Bank berechtigt, die Verwendung der von der Bank bereitgestellten Software auf Geräten zu blockieren, z. B. auf Geräten mit möglicherweise schädlicher Software oder auf denen Nutzungsbeschränkungen entfernt wurden (sogenanntes Rooten oder Jailbreak).

Sofern die Bank die in den betreffenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Depotreglements der Bank (die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**) vorgesehene branchenübliche Sorgfalt walten lässt, bietet die Bank keine Garantie für die Bereitstellung eines mangelfreien, ununterbrochenen Zugangs zu ihren Dienstleistungen. Daher übernimmt die Bank keine weitere Haftung für Schäden aufgrund von Fehlern oder Unterbrechungen ihrer E-Banking-Dienstleistungen oder ihrer EDV-Systeme.

5. Benachrichtigungsdienste

Im Rahmen des E-Bankings und der damit angebotenen Funktionen erhält der Zugriffsberechtigte die Möglichkeit, sich via digitaler Mitteilungen (z. B. E-Mail, SMS) über bestimmte Ereignisse informieren zu lassen. Diese Benachrichtigungen erfolgen systembedingt **über unverschlüsselte Kommunikationskanäle**. Die Bank kann technisch bedingt keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Mitteilungen auch tatsächlich in jedem Fall dem Benutzer zugehen.

Ohne Vorliegen besonderer Anweisungen **behält sich die Bank das Recht vor, im Rahmen der gesamten Bankbeziehung des Kontoinhabers** (einschliesslich künftiger Bankbeziehungen) **digitale Mitteilungen** wie Sicherheitsnachrichten und -empfehlungen, Ereignismeldungen, Tipps, Bestätigungen zu Terminanfragen, Publikationen sowie allgemeine und personalisierte Produkt- und Dienstleistungsinformationen **über unverschlüsselte Kommunikationskanäle an die der Bank bekannt gegebenen Telefonnummern oder E-Mail-Adressen zu senden. Aus diesen Mitteilungen kann ersichtlich sein, dass der Kontoinhaber über bestimmte Produkte und Dienstleistungen der Bank verfügt, wodurch Dritte wie Netz- und Dienstbetreiber allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen können.**

6. Sorgfaltspflichten

Der Zugriffsberechtigte hat die Anweisungen der Bank im Zusammenhang mit der Nutzung des E-Bankings zu befolgen, insbesondere Anweisungen zu Sicherheitsvorkehrungen. Die Bank kann diese Anweisungen auf ihrer Website, innerhalb des E-Banking-Bereichs der Bank, oder in anderer geeigneter Weise zur Verfügung stellen.

Der Zugriffsberechtigte ist verpflichtet, seine persönlichen Zugangsmittel besonders sorgfältig und von anderen

Gegenständen getrennt aufzubewahren. Die **Zugangsmittel** (insbesondere Sicherheitscodes/Passwörter und der Zwei-Faktor-Authentifizierungscode) dürfen **keinesfalls weitergegeben oder auf andere Weise anderen Personen zugänglich gemacht werden. Der vorläufige Aktivierungscode ist sofort nach Erhalt zu ändern, das Passwort ist festzulegen und geheimzuhalten.** Sicherheitscodes/Passwörter dürfen nicht auf den Zugangsmitteln notiert und müssen bei elektronischer Speicherung verschlüsselt werden. Das Passwort darf nicht leicht ermittelbar sein (keine Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, einfach ermittelbare Zahlenfolgen usw.). Die Bank rät dem Zugriffsberechtigten eindringlich, das Passwort gelegentlich zu ändern und ein aus einer Kombination mehrerer Buchstaben und Ziffern bestehendes Passwort zu wählen.

Auf E-Mails, SMS oder andere Nachrichten, die angeblich von der Bank stammen und zur Bekanntgabe persönlicher Zugangsmittel auffordern (z. B. durch Eingabe von Benutzernamen, Vertragsnummern, Zugangscodes, Passwörtern, Zwei-Faktor-Authentifizierungen oder Sicherheitscodes auf Websites, die via Link aufgerufen werden können) darf der Zugriffsberechtigte nur reagieren, wenn er dies ausdrücklich über die Self-Service-Anwendung der Bank beantragt hat. Die Bank ist umgehend über derartige Anfragen zu informieren. **Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person von Zugangscodes/Passwörtern Kenntnis erhalten hat, muss der Zugriffsberechtigte diese unverzüglich ändern. Der Verlust eines Zugangsmittels ist der Bank sofort zu melden.**

Verbindet sich der Zugriffsberechtigte via Internet oder anderen digitalen Netzwerken mit dem E-Banking, ist er zwecks Bekämpfung von Irrtümern und Missbräuchen verpflichtet, die Richtigkeit der angewählten Adresse der Bank und die Echtheit des zugehörigen Server-Zertifikats der Bank (Fingerabdruck) zu verifizieren, sofern dies nicht von der Software der Bank oder den für die Anmeldung (Login) eingesetzten persönlichen Zugangsmitteln bereits automatisch ausgeführt wird. Bei Unregelmässigkeiten darf keine Anmeldung (Login) erfolgen bzw. ist die Verbindung umgehend abzubrechen und die Bank zu kontaktieren. Die persönlichen Zugangsmittel sind ausschliesslich der Bank zu übermitteln. Die Anmeldung (Login) hat immer nur auf der Login-Seite der Bank zu erfolgen und nie auf einer Webseite eines Drittanbieters.

Es ist möglich, dass sich unberechtigte Dritte unbemerkt Zugang zum **EDV-System des Zugriffsberechtigten** zu verschaffen versuchen. Deshalb ist der Zugriffsberechtigte verpflichtet, die üblichen Schutzmassnahmen zu treffen, um bestehende Sicherheitsrisiken (z. B. die Risiken im Internet) zu minimieren. Insbesondere Betriebssystem und Browser sind aktuell zu halten. Mit anderen Worten hat der Zugriffsberechtigte die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten und empfohlenen Sicherheitskorrekturen (Security Patches) zu installieren. Die für öffentliche digitale Netzwerke üblichen Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen (z. B. durch Verwendung einer Firewall und eines Anti-Virusprogramms, die laufend aktualisiert werden). Es ist die Verantwortung des Zugriffsberechtigten, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren und diesen nachzukommen.

Zur Erhöhung der Sicherheit kann der Zugriffsberechtigte bei der Erteilung von Aufträgen aufgefordert werden, ausgewählte Transaktionsdaten, z. B. den Begünstigten, oder die ganze Transaktion zu bestätigen. In diesem Fall ist der Zugriffsberechtigte verpflichtet, die zur Bestätigung angezeigten Informationen mit der ursprünglichen (physischen) Auftragsanweisung, d. h. unabhängig von den im E-Banking angezeigten Informationen, zu vergleichen und auf Richtigkeit zu überprüfen, und, sofern diese korrekt sind, mit Hilfe der persönlichen Zugangsmittel zu bestätigen. Der genaue Vorgang ist in der Anleitung beschrieben. Die korrekte und sorgfältige Ausführung der Bestätigung liegt in der alleinigen Verantwortung des Zugriffsberechtigten. Die Bank kann die vorhandenen Schutzmechanismen jederzeit anpassen sowie neue einführen.

Der Kontoinhaber trägt die umfassende Verantwortung dafür, dass andere von ihm bestimmte Zugriffsberechtigte die oben genannten Pflichten vollumfänglich beachten.

7. Risiken

Unter Berücksichtigung des Legitimationsverfahrens und der oben genannten Risiken in Zusammenhang mit der Nutzung des Internets und der EDV-Systeme trägt der Zugriffsberechtigte alle Risiken, die sich aus (i) Manipulationen am EDV-System des Zugriffsberechtigten, (ii) der missbräuchlichen Verwendung von persönlichen Zugangsmitteln, (iii) Sorgfaltspflichtverletzungen, oder (iv) Eingriffen unberechtigter Dritter in die Datenübermittlung ergeben.

Der Zugriffsberechtigte ist sich der Risiken des Informations- und Datenaustauschs über öffentliche und private Datenübermittlungsnetze sowie des Einsatzes der von der Bank bereitgestellten Hard- und Software bewusst. Auch wenn die über das Internet im E-Banking übermittelten Daten, mit Ausnahme von Absender und Empfänger, automatisch verschlüsselt werden, fällt das Risiko gezielter Manipulationen am EDV-System des Zugriffsberechtigten in den Einflussbereich des Zugriffsberechtigten und ist dementsprechend vom Kontoinhaber und/oder sonstigen Zugriffsberechtigten zu tragen. Für die durch Übermittlungsfehler, Fehlleitungen, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige/missbräuchliche Eingriffe in EDV-Systeme des Zugriffsberechtigten oder eines Dritten (einschl. öffentlich zugänglicher Systeme und Übermittlungsnetze) verursachten Schäden übernimmt die Bank somit keine Haftung, ausgenommen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Verluste oder Schäden.

8. Informationen von Automaten, Terminals, Bildschirmen oder anderen EDV-Systemen

Bei der Anzeige von Informationen über Automaten, Terminals, Bildschirme oder andere EDV-Systeme (einschliesslich Apps) achtet die Bank auf die angemessene geschäftsübliche Sorgfalt. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit schliesst die Bank aus. **Die angezeigten Informationen und Mitteilungen gelten als vorläufig und unverbindlich**, es sei denn, gewisse Angaben würden im Rahmen einer Funktion ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

9. Besondere Nutzungsbestimmungen und rechtliche Hinweise

Gewisse im Rahmen des E-Bankings angebotene Funktionen bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung. Die Bank kann diese dem Kontoinhaber und/oder anderen Zugriffsberechtigten in digitaler Form übermitteln, sobald sie sich über das E-Banking legitimiert haben. Dies gilt auch für die Anpassung oder Ergänzung dieser Sonderbestimmungen für die Nutzung des E-Bankings der EFG Bank von Ernst. Die Funktionen werden freigegeben, sobald der Zugriffsberechtigte, sofern erforderlich, sie erfolgreich beantragt und den entsprechenden funktionspezifischen Bestimmungen elektronisch zugestimmt hat.

Damit werden die Bestimmungen für den Kontoinhaber und/oder sonstige Zugriffsberechtigte verbindlich. Elektronisch abgeschlossene Vereinbarungen werden den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.

Die Bank kann ihr Dienstleistungsangebot jederzeit ändern.

Aufgrund der Internationalisierung der Märkte und der laufenden Erweiterung der E-Banking-Dienstleistungen muss die Bank elektronisch veröffentlichte Informationen und Dienstleistungen mit zusätzlichen rechtlichen Hinweisen versehen. Nach erfolgter Anzeige werden diese Hinweise für den Kontoinhaber und/oder sonstige Zugriffsberechtigte verbindlich. Will der Kontoinhaber und/oder ein anderer Zugriffsberechtigter diese nicht anerkennen, hat er auf die betroffenen Informationen/Dienstleistungen zu verzichten.

10. Länderspezifische Schranken, ausländische Import- und Exportbeschränkungen

Das Angebot von Finanzdienstleistungen für Zugriffsberechtigte im Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen. Verfügt die Bank nicht über die notwendigen lokalen Bewilligungen, muss der Umfang der Dienstleistungen für Zugriffsberechtigte des jeweiligen Landes eingeschränkt werden. Diese Beschränkungen unterliegen dem laufenden Wandel der Rechtsentwicklung und des regulatorischen Umfeldes jedes Landes. **Die Bank ist berechtigt, den Umfang der zur Verfügung stehenden Funktionen jederzeit und ohne vorgängige Benachrichtigung anzupassen bzw. zu beschränken.**

Die von der Bank überlassenen persönlichen Zugangsmittel können spezifischen Import-/Export- sowie Nutzungsrestriktionen unterliegen. Zudem kann der Import/Export und der Gebrauch der persönlichen Zugangsmittel durch den Zugriffsberechtigten in Drittländern, d. h. anderen Ländern als das Land der ursprünglichen Zustellung durch die Bank, zusätzlichen länderspezifischen Gesetzen unterliegen. Die Kenntnis und Beachtung aller relevanten Restriktionen und Gesetze obliegen dem Zugriffsberechtigten. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

Im Übrigen gelten die auf der jeweiligen Webseite enthaltenen länderspezifischen bzw. seitenspezifischen Informationen und Hinweise.

11. Preise, Gebühren und Konditionen

Die Gebühren, die gegebenenfalls für die Nutzung von E-Banking und der damit angebotenen Funktionen sowie für das Überlassen der persönlichen Zugangsmittel (einschl. deren Ersatz und Zusatzbestellungen) und der zugehörigen Hardware erhoben werden, sind in der Broschüre «Bankdienstleistungsgebühren» aufgeführt. Die von der Bank überlassenen persönlichen Zugangsmittel können beim Import im Ausland Zollabgaben und Einfuhrsteuern unterliegen. Daneben können weitere Gebühren, z. B. Zollabwicklungskommissionen entstehen. Da die Bank unverzollt liefert, gehen sämtliche Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit einem Import im Ausland zu Lasten des Kontoinhabers. Für den Datentransfer über das Internet (einschl. Roaming) gelten die Gebühren gemäss dem Vertrag mit dem Netzbetreiber des Zugriffsberechtigten.

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit im Einklang mit ihrer Broschüre «Bankdienstleistungsgebühren» neue Gebühren für E-Banking-Dienstleistungen einzuführen oder gegebenenfalls bestehende Gebühren zu ändern. Jede derartige Änderung der vorliegenden Geschäftsbedingungen wird dem Kontoinhaber mitgeteilt und gilt gemäss den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Kontoinhaber akzeptiert.

12. Bankgeheimnis und Datenschutz, Profiling und Marketing

Die Bank ist ermächtigt, individuelle Cookie-Daten zum Zugriffsberechtigten über dessen Nutzung des E-Bankings zu erheben, um E-Banking und die damit angebotenen Funktionen kontinuierlich zu verbessern, gemäss den Bedürfnissen und Interessen des Kontoinhabers weiterzuentwickeln (z. B. schnellere Behebung von technischen Fehlern, verbesserte Auffindbarkeit von Inhalten, persönliche Tipps zur Nutzung der Angebote der Bank) und allfällige Sicherheitsrisiken zu erkennen. Dies ermöglicht der Bank, den Zugriffsberechtigten individuell als Person zu identifizieren. Gewisse Cookie-Einstellungen kann der Zugriffsberechtigte auf der jeweiligen Webseite selbst festlegen. Die Bank gibt in keinem Fall solche Cookie-Daten an Dritte weiter, die den Kontoinhaber persönlich oder als Kunden der Bank identifizieren könnten. Siehe die Website-Datenschutzerklärung der Bank (unter <https://www.efgbankvonernst.com/Datenschutz/website-privacy-policy.html>). Daneben gilt auch der Datenschutzhinweis der Bank (unter <https://www.efgbankvonernst.com/Datenschutz/data-privacy.html>).

13. Änderungen und Kündigung

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen des Rahmenvertrages vor. Unter Vorbehalt des Art. 11 oben werden Änderungen des Rahmenvertrages mindestens einen Monat vor deren geplanten Umsetzung schriftlich vorgeschlagen.

Änderungen des Rahmenvertrages gelten als akzeptiert, es sei denn, der Kontoinhaber teilt der Bank vor dem Datum ihres vorgeschlagenen Inkrafttretens mit, dass er sie nicht akzeptiert. In diesem Fall erlischt das Recht des Kontoinhabers zur Nutzung der Dienstleistungen, die diesem Rahmenvertrag unterliegen, am Datum des vorgeschlagenen Inkrafttretens der Änderungen.

Der Kontoinhaber und die Bank können die Nutzung des E-Bankings oder einzelner Funktion des E-Bankings jederzeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen, fristlos oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt, beenden. Nach vollständiger Kündigung des E-Bankings sind die überlassenen Zugangsmittel zu deinstallieren und/oder unbrauchbar/unleserlich zu machen und der kontoführenden Geschäftsstelle unverzüglich zurückzugeben.

Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche noch vor Rückgabe der persönlichen Zugangsmittel ausgelösten Transaktionen rechtsverbindlich für den Kontoinhaber zu verarbeiten.

Die Kündigung der E-Banking-Geschäftsbedingungen führt nicht zur Kündigung sonstiger Vertragsbeziehungen zwischen dem Kontoinhaber und der Bank. Sie hat jedoch zur Folge, dass dem Kontoinhaber und dem Zugriffsberechtigten die Nutzung jeglicher E-Banking-Lösungen der Bank vollumfänglich verwehrt wird.

14. Allgemeine Geschäftsbedingungen und weitere Bestimmungen

Ergänzend zu diesen Sonderbestimmungen für die Nutzung des E-Bankings der EFG Bank von Ernst kommen die Vertragsdokumente der Bank zur Anwendung, einschliesslich der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Bankgeheimnis und den Datenschutz, die Auslagerung, Vertriebsentschädigungen

und sonstige monetäre Leistungen, die Haftungsbeschränkung, Änderungen, das anwendbare Recht und den Gerichtsstand regeln.

Funktionsspezifische Bestimmungen

Die nachfolgenden funktionsspezifischen Bestimmungen gelten zusätzlich zu den vorstehenden allgemeinen Bestimmungen. Der Umfang der angebotenen Funktionen kann in E-Banking und Mobile Banking unterschiedlich sein.

15. Sichere elektronische Kommunikation

Die Bank und der Zugriffsberechtigte können einander Mitteilungen über den von der Bank bestimmten elektronischen Kommunikationskanal zukommen lassen (die **geschützte Mitteilung** oder **Secure Message**).

An den Kontoinhaber bzw. einen anderen Zugriffsberechtigten gerichtete geschützte Mitteilungen gelten diesem zum Zeitpunkt der elektronischen Abrufbarkeit im Posteingang des Secure Message Messengers als ordnungsgemäss zugegangen. Damit tragen der Kontoinhaber bzw. die sonstigen Zugriffsberechtigten die volle Verantwortung, dass die an sie adressierten geschützten Mitteilungen zeitgerecht zur Kenntnis genommen werden.

An die Bank gerichtete geschützte Mitteilungen werden ohne prioritäre Behandlung im Rahmen der bisherigen Geschäftsabläufe an Bankwerktagen während der üblichen Geschäftszeiten von der zuständigen Fachstelle der Bank bearbeitet. Dementsprechend **empfiehlt die Bank, zeitsensible oder fristgebundene geschützte Mitteilungen** (z. B. zeitsensible Zahlungs- und Börsenaufträge, Aufträge zur Zeichnung von Emissionen und Tätigung anderer fristgebundener Wertpapiergeschäfte, Widerrufe von Aufträgen und Vollmachten, Sperren von Kreditkarten und anderen Dienstleistungen usw.) **nicht über den Secure Message Messenger an die Bank zu senden.** Vielmehr empfiehlt die Bank die Verwendung der durch die Bank für diese Zwecke angegebenen Kanäle (z. B. E-Banking, Telefon) und eine umgehende Überprüfung der ausgeführten Transaktionen.

Die Speichermöglichkeit von geschützten Mitteilungen ist zeitlich und umfangmässig beschränkt und darf nicht zur Erfüllung gegebenenfalls bestehender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten eingesetzt werden.

Die Bank ist ermächtigt, geöffnete und ungeöffnete geschützte Mitteilungen, die älter als 12 Monate sind oder einen maximalen Gesamtspeicherplatz überschreiten, zu löschen.

16. Elektronische Zustellung von Korrespondenz (E-Dokumente)

Ohne Vorliegen besonderer Anweisungen ermächtigt der Kontoinhaber die Bank, dem Zugriffsberechtigten alle Informationen und Korrespondenz sowie alle sonstigen Dokumente ausschliesslich **elektronisch** (die **E-Dokumente**) über das E-Banking der Bank und die damit angebotenen Funktionen in einem elektronischen Posteingang (die **E-Dokumente-Anwendung**) zuzustellen. **Dies gilt für alle Produkte und Dienstleistungen (z. B. Konten, Kreditkarten), die zur fraglichen Bankbeziehung gehören.** Ist in einzelnen Fällen die postalische Zusendung eines bestimmten Dokuments erforderlich (z. B. wenn eine physische Zusendung aus rechtlichen Gründen notwendig oder als für die Bank nützlich erachtet wird), kann die Bank vom Zugriffsberechtigten aufgefordert werden, gegen Zahlung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr gemäss der Broschüre «Bankdienstleistungsgebühren» eine Kopie zur Verfügung zu stellen. Sofern dies aus regulatorischen Gründen erforderlich ist, behält sich die Bank das Recht vor, den zuständigen Behörden die gesamte Korrespondenz über das E-Banking der Bank zur Verfügung zu stellen.

Auf Weisung des Kontoinhabers oder in begründeten Fällen (z. B. wenn der Kontoinhaber bestimmte E-Dokumente nicht abrufen kann), sendet die Bank auf Kosten und Gefahr des Kontoinhabers die Dokumente wieder per Post an seine angegebene Adresse zu. Auf die zu diesem Zeitpunkt im E-Banking der Bank abrufbaren E-Dokumente kann der Adressat weiterhin elektronisch über die E-Dokumente-Anwendung zugreifen.

Der Kontoinhaber **akzeptiert ausdrücklich**, dass die Bank durch die elektronische Bereitstellung von kontorelevanten Dokumenten und Anzeigen in der E-Dokumente-Anwendung ihren Auskunfts- und Meldepflichten gegenüber dem Kontoinhaber nachkommt. Die elektronisch bereitgestellten E-Dokumente entfalten dieselben Rechtswirkungen wie per Post zugestellte Schriftstücke und verkörpern das Original (bzw. das Original von elektronisch zugestellten Kopien, Duplikaten usw.). Der Zugriffsberechtigte hat die eingehenden E-Dokumente sorgfältig auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen müssen unverzüglich und schriftlich, im Einklang mit den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen; andernfalls gelten die Dokumente als genehmigt.

Dokumente gelten zum Zeitpunkt der elektronischen Abrufbarkeit über das E-Banking und die damit angebotenen Funktionen im Einklang mit der betreffenden Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank als ordnungsgemäss zugegangen. **Damit tragen der Kontoinhaber bzw. die sonstigen Zugriffsberechtigten die volle Verantwortung, dass die an sie adressierten Dokumente zeitgerecht zur Kenntnis genommen werden.**

Für die Speicherung der zugestellten Dokumente besteht grundsätzlich keine feste zeitliche Befristung. Die Bank behält sich jedoch das Recht vor, die Speichermöglichkeit von zugestellten Dokumenten zeitlich und umfangmässig zu beschränken. Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Adressat die Speicherfunktion im E-Banking angesichts der formalrechtlichen Anforderungen an ein elektronisches Archiv nicht zu Archivierungszwecken benutzen darf. Darüber hinaus behält sich die Bank ausdrücklich das Recht vor, alle Informationen und Korrespondenz, nach ihrer Wahl und ohne Angabe von Gründen, in physischer Form per Post an die Adresse des Kontoinhabers zu senden.

17. Weitere Funktionen

Die Bank und der Kontoinhaber können weitere Bestimmungen hinsichtlich der Funktionen der E-Banking-Lösungen gesondert miteinander vereinbaren. Derartige Vereinbarungen können anhand der anwendbaren Kommunikationsmittel erfolgen.